

Die Fischerei im Bodensee-Obersee und Untersee

Die Fischerei im Bodensee-Obersee und im Untersee wird bereits seit Jahrhunderten ausgeführt. Während früher die Fischerei ausschliesslich zur Versorgung der eigenen Familie mit Fisch diente, entwickelte sich daraus allmählich eine berufsmässige Tätigkeit mit dem Feilbieten von Fischen über den Eigenbedarf hinaus auf dem Markt. In den letzten Jahrzehnten ist dann zur Berufsfischerei noch die Angelfischerei als Freizeitbeschäftigung hinzugekommen. Während in der Berufsfischerei die Fische mit unterschiedlichen Typen von Kiemennetzen (Bodennetze, verankerte oder freitreibende Schwebnetze), Trappnetzen, Reusen und Legschnüren gefangen werden, sind bei den Angelfischern die Gerätschaften auf die Angelrute beschränkt.

Aufgrund der starken Rückgänge der Fischerträge infolge verminderter Nährstoffe im See ist die Zahl der Berufsfischer in den letzten 15 Jahren deutlich zurückgegangen und die Berufsfischerei wird nur noch von wenigen Personen hauptberuflich (inkl. Verarbeitung und Vermarktung) ausgeübt. Zur Unterstützung der Fischbestände in den Seen werden im Kanton Thurgau durch die Fischereiaufseher zwei Brutanlagen in Romanshorn und Ermatingen betrieben, wo jährlich ca. 46 Millionen Jungfische (Felchen, Seeforellen, Hecht) künstlich erbrütet werden.

Boden-Obersee

Die Fischerei im Bodensee-Obersee wird von allen Uferstaaten gemeinschaftlich (keine politischen Grenzen im See) und mit identischen Vorschriften ausgeübt, die jährlich durch die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF; <http://www.ibkf.org/>) festgelegt werden. Dies geht auf einen Vertrag zwischen allen Uferstaaten aus dem Jahr 1893 zurück (Bregenzer Übereinkunft). Bis auf den Haldenbereich (= 25 m Wassertiefe), der den jeweiligen Uferstaaten zur Nutzung vorbehalten ist, darf ein Patentinhaber auf der gesamten Seefläche fischen. Aktuell gehen im gesamten Bodensee-Obersee rund 120 Personen der Berufsfischerei (TG: 23) nach. Ihr Ertrag liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei gut 500 Tonnen pro Jahr (TG: ca. 100 Tonnen), wobei im 2015 die Fangmenge nur noch ca. einem Drittel jener aus dem Jahr 2005 entsprach. Obwohl im Bodensee-Obersee mindestens 27 Fischarten vorkommen, beschränkt sich die Berufsfischerei auf einige, wenige, wirtschaftlich interessante Fischarten (Felchen, Barsch, Hecht, Seeforelle, Seesaibling, Zander, Aal). Die knapp 13'000 Angelfischer entnehmen dem See jährlich ca. 16 Tonnen Fische zum Eigengebrauch (TG: ca. 8 Tonnen). Die gesamten Fangmengen des Bodensee-Obersees werden jährlich durch die IBKF publiziert (<http://www.ibkf.org/aktuelles/gesamtbericht/>).

Untersee

Die Fischerei im Untersee wird durch einen Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Land Baden-Württemberg (Unterseefischereiordnung) geregelt. Thurgauische und baden-württembergische Berufsfischer und Angler dürfen ungeachtet der politischen Grenze im See den gesamten Untersee zur Ausübung der Fischerei nutzen. Der Ertrag der ca. 36 Berufsfischer (TG: 10) liegt jährlich bei knapp 156 Tonnen (TG: ca. 21 Tonnen). Von den mindestens 23 im Untersee vorkommenden Fischarten werden durch die Berufsfischerei hauptsächlich Felchen, Barsch, Hecht und diverse Weissfischarten (u.a. Rotauge, Karpfen) genutzt. Die rund 3'500 Inhaber von Angelfischerkarten ((TG: ca. 850) generieren einen jährlichen Fang-ertrag von knapp 28 Tonnen (TG: ca. 8 Tonnen).